Fördermöglichkeiten für Bioenergie

Stand Mai 2024



Programm	Technologie	Geltungsbereich	Förderhöhe	Förderart		
			30 % der	Zuschuss		
	Scheitholzvergaserkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Kombikessel Pellets-Scheitholz, Hackschnitzelkessel Holzheizkraftanlagen ohne EEG-Vergütung. Zuschüsse nach KWKG werden angerechnet. nur Verwendung von naturbelassenem Holz	ab 5 kW	förderfähigen Kosten	nicht bei Einsatz von Altholz A II - A IV		
			+ Klima- geschwindig- keitsbonus:	Emissionsminderungszuschlag 2.500 € bei Staubemissionen max. 2,5 mg/m³		
				nur für Bestandsgebäude (mind. 5 Jahre alt),		
Bundesförder- programm effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) und Bundesförder- programm Effiziente Wärmenetze Abwicklung über			20 % bei Ersatz eines Heizöl- kessels oder eines mehr als 20 Jahre alten Erdgas- oder Biomasse- kessels im selbstgenutzten Wohneigentum	bei Wohngebäuden max. 60.000 € je Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden max. 1.000 € je m² Nettogrundfläche (Brutto-Beträge) Klimageschwindigkeitsbonus nur bei Kombination mit Solarthermie, Photovolatik zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur bilanziellen Abdeckung des Warmwasserbedarfs		
das Bundesamt für Wirtschaft und	Reduzierung der Staub-			Zuschuss		
Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW für Privatpersonen, Freiberufliche, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, eingetragene Vereine	emissionen von bestehenden Biomasse- kesseln (älter als 2 Jahre)	ab 4 kW	50 %	Minderung um 80 % gegenüber Ausgangswert (bei Einhaltung der Grenzwerte gemäß 1. BlmSchV)		
	Anschluss an Gebäudenetz Anschluss an Wärmenetz	ab 25 % EE	30 % + Klima- geschwindig- keitsbonus	Zuschuss Hausanschluss und Anpassung der hausinternen Verteilung, wenn im Eigentum der Abnehmer (keine Doppelförderung mit Netz) zzgl. Bonus Heizungstausch (s.o.)		
	Gebäudenetze für max. 16 Anschlüsse		30 %	Zuschuss		
Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen für das Förderprogramm und alle weiteren Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Bundesförderung Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, diese steht als Download auf den Internetseiten des BAFA (www.bafa.de) Verfügung.	Wärme für Warmwasser bilanziell aus Solarkollektoren, Abwärme, Wärmepumpen oder Brennstoffzellen	ab 65 % EE	+ Klima- geschwindig- keitsbonus	Wärmeverteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten		
	Wärmenetze für mind. 17 Anschlüsse (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	ab 75 % EE	40%	Zuschuss Wärmeerzeugung, -speicherung, -verteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten		
	Wärmespeicher (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	Wärmeverluste max. 15 W/m²	40 %	Zuschuss		
	Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn (Beauftragung der beantragten Maßnahmen) zu stellen. Der Vorhabensbeginn ist vor der Bewilligung zulässig.					
	Ausnahme BEG / Heizungsmodernisierung:					
	Antragstellung nach Beauftragung					
	Beauftragung muss an Förderzusage und an Umsetzung in Bewilligungszeitraum gebunden sein (36 Monate nach Förderzusage)					
KfW/BAFA: Energie- und Ressourcen- effizienz in der Wirtschaft	Modul 2: Prozesswärme aus	Wärmeerzeugung	Anteil an Investi			
	erneuerbaren Energien Prozesswärmeerzeugung aus Biomasse	und Kraft-Wärme- Kopplung aus Abfall- und Reststoffen	20 % bei große 30 % bei mittler 40 % bei kleine Unternehmer			
KWKG (Kraft-Wärme- Kopplungs Gesetz)	Nahwärmenetze (an Biomasse- KWK-Anlagen)	100 € pro Trassenm max. 40 % der ansa Investition	eter	Zuschlag durch Stromnetzbetreiber. Das Wärmenetz muss bei der BAFA anerkannt werden.		

Biomasseanlagen zur Stromeinspeisevergütung (fest für die **EEG Erneuerbare-**Stromerzeugung bis 150 kW_{el} 12,8 Ct/kWhel nächsten 20 Jahre, Degression um 0,5 **Energien-Gesetz** (Festvergütung ohne % je Inbetriebnahmejahr) Ausschreibung) 22,0 Ct/kWh bis 75 kW (Einsatz von min. 80 %gew. Gülle) Biogasanlagen für Gülle: 19,0 Ct/kWh bis 150 kW 14,3 Ct/kWh bis 500 kW; 12,54 Ct/kWh bis 20 MW Biogasanlagen für Bioabfälle: (Einsatz von min. 90 %gew. Bioabfällen)

Maximalwert bei Teilnahme an Ausschreibung

Bestandsanlagen 19,83 Ct/kWhel

Neuanlagen 19,43 Ct/kWhel

Anspruch auf Stromvergütung bei Anlagen mit mehr 100 kWel besteht nur für die Bemessungsleistung in Höhe von 45 % der

installierten Leistung

Darüber hinaus kann ein Flexibilitätszuschlag in Anspruch genommen werden.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP Für Betriebe aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau. Maßnahmen zur Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen werden gefördert, wenn die erzeugte Energie nicht in ein öffentliches Energienetz eingespeist wird.

Informationen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Förderprogramme kann 3N keine Gewähr für die Angaben übernehmen.

Ansprechpartner:

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn Telefon: 0 61 96/ 908 - 625 Telefax: 0 61 96/ 908 - 800 Internet: www.bafa.de	KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt Infocenter: Telefon: 0 18 01/ 24 11 24 (Ortstarif) Telefax: 0 69/ 74 31 64 355 Internet: www.kfw.de
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Johannssenstr. 10, 30159 Hannover Tel.: 05 11/ 36 65 - 0 Internet: www.lwk-niedersachsen.de	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-La-Tour-Str. 1 - 13, 26121 Oldenburg Telefon: 04 41/ 801 - 0 Internet: www.lwk-niedersachsen.de

3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.				
Geschäftsstelle	Büro Göttingen	Büro Heidekreis		
49757 Werlte, Kompaniestr. 1	37075 Göttingen, Rudolf-Diesel-Str. 12	29683 Bad Fallingbostel, Walsroder Str. 9		
Tel.: 0 59 51/ 98 93 - 0	Tel.: 05 51/ 3 07 38 - 17	Tel.: 05162/ 88 50 - 475		
Fax: 0 59 51/ 98 93 - 11	Fax: 05 51/ 3 07 38 - 21	Fax: 05162/ 9856 - 297		
E-Mail: info@3-n.info	E-Mail: goettingen@3-n.info	E-Mail: heidekreis@3-n.info		
Internet: www.3-n.info	Internet: www.3-n.info	Internet: www.3-n.info		